



# PROTOKOLL

## DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM **MONTAG, 5. DEZEMBER 2016**, 19.30 UHR, IM GEMEINDESAAL, BIEZWIL

---

### TRAKTANDEN : 1. Begrüssung und Wahl des Stimmenzählers

#### 2. Budget 2017

##### a) Sanierung Drainagen

##### b) Genehmigung des Budgets 2017 und Festlegung des Steuerfusses auf 125 % (wie bisher)

##### 2.1 Antrag des Gemeinderats

##### 2.2 Genehmigung

#### 3. Reglement für Anlassbewilligungen inkl. Gebührenordnung

##### 3.1 Antrag des Gemeinderats

##### 3.2 Genehmigung

#### 4. Informationen des Gemeinderats

#### 5. Informationen aus der Bevölkerung

---

**VORSITZ** : Rita Mosimann, Gemeindepräsidentin

**PROTOKOLL** : Werner Isch, Gemeindeschreiber

**STIMMENZÄHLER** : Urs Bratschi

**ANWESENDE** : 29, davon 25 stimmberechtigte Personen (inkl. Gemeinderat)

Herr Heinz Schaad - Finanzverwaltung

Herr Christof Ramser - az medien / Solothurner Zeitung

---

### 1. Begrüssung und Wahl des Stimmenzählers

Die Gemeindepräsidentin R. Mosimann begrüsst im Namen des Gemeinderats die Anwesenden, unter ihnen Heinz Schaad, Finanzverwalter.

Als Pressevertreter begrüsst sie Herrn Christof Ramser, welcher für die az-Solothurner Zeitung, berichten wird.

Weiter hält R. Mosimann fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und die dazugehörenden Unterlagen wie die Anträge des Gemeinderats, das Protokoll, das Budget 2017 und das Reglement für Anlassbewilligungen lagen während der ordentlichen Frist von 7 Tagen im Gemeindehaus auf und konnten eingesehen werden und zudem waren sie auch unter [www.biezwil.ch](http://www.biezwil.ch) im Internet abrufbar.

Nach der Bekanntgabe der Traktandenliste, wird diese anschliessend einstimmig genehmigt. Darauf erbittet sie Vorschläge für das Amt des/r Stimmenzählers/in. Dafür vorgeschlagen und anschliessend einstimmig gewählt wird Urs Bratschi.



## 2. Budget 2017

### a) Sanierung Drainagen

Zum beantragten Investitionskredit von Fr. 60'000.-- für die Sanierung der Drainagen orientiert T. Ritz, dass das Drainagenetz im Jahr 1956 geplant und ausgeführt wurde. Drainageleitungen wurden im Moos, Sandacker, nördlicher Teil Schlattacker, Schluch, Schoren und weitere verlegt. Das Netz mit Haupt- und Sammelleitungen umfasst ca. 7 bis 10 km. Seit der Erstellung vor 60 Jahren wurden diese Leitungen nie gespült.

Ziel ist die Spülung der Haupt- und Sammelleitungen um eine Übersicht über den Zustand des Netzes zu erhalten (wo nötig mit Kanalfernsehen). Der Kanton richtet an solche Vorhaben Beiträge bis zu Fr. 2.--/Laufmeter aus, bei der Länge unseres Netzes ca. Fr. 15'000.--. Weiter ist in diesem Zusammenhang ab 2017 die Einführung einer Fronsteuer vorgesehen. Diese beträgt Fr. 15.--/ha, bei ca. 200 ha wäre dies ein Ertrag von Fr. 3000.--. Der Einzug einer solchen Fronsteuer bei den Landeigentümern ist gemäss Allmendreglement möglich.

Vorgesehen ist folgender Ablauf: Bis im April/Mai 2017 erwarten wir die Zustimmung der Beiträge des Kantons. Nach deren Eingang würde man mit den Arbeiten starten. Man wird dabei mit den betreffenden Landeigentümern Kontakt aufnehmen um den besten Zeitpunkt der Arbeiten abzusprechen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 60'000.- für die Sanierung der Drainagen zu genehmigen.

In der nachfolgenden Abstimmung **genehmigt** die GV den Antrag des GR **einstimmig**.

### b) Genehmigung Budget 2017 und Festlegung des Steuerfusses auf 125 % (wie bisher)

H. Schaad hat für die Erläuterung des Budgets eine Power Point Präsentation zusammengestellt. Zu Beginn seiner Ausführungen bemerkt er, dass bei der Erfolgsrechnung, bei Ausgaben von Fr. 1'267'028.-- und einem Ertrag von Fr. 1'245'447.--, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'581.-- gerechnet werden muss. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf Fr. 5'497.-- und ist dem Finanzvermögen zuzuweisen.

Anhand eines Kuchendiagramms veranschaulicht er die grössten Aufwandsposten: Die Bildung beansprucht 46 % der Mittel, gefolgt von der sozialen Sicherheit mit 20 % und Umwelt und Raumordnung mit 11 %. Die Ertragsseite zeigt, dass 78 % der Mittel aus dem Steuerertrag resultieren, gefolgt von Umwelt und Raumordnung mit 9 %. Ein weiteres Diagramm zeigt auf, dass 78 % gebundene Beiträge an Dritte und 10 % gebundene Gemeindeaufgaben sind und nur noch 12 % durch den GR frei beeinflussbar sind.

Weiter hält er fest, dass das Budget mit einem Steuerfuss von 125 % der einfachen Staatssteuer gerechnet wurde, also mit gleichbleibendem Steuersatz wie letztes Jahr.

Nachfolgend sind die wichtigsten Zahlen des Budgets 2017 und dazugehörige Kommentare festgehalten:

#### 1. Erfolgsrechnung

##### Ergebnis Erfolgsrechnung:

Das Budget 2017 basiert auf einem gleichbleibenden Gemeindesteuersatz von 125 % der einfachen Staatssteuer und schliesst wie folgt ab:





|                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| Total Aufwand            | Fr. 1'267'028.00     |
| Total Ertrag             | Fr. 1'245'447.00     |
| <b>Aufwandüberschuss</b> | <b>Fr. 21'581.00</b> |
|                          | =====                |

**Auswirkung des Rechnungsergebnisses auf das Eigenkapital:**

|                                                      |                       |
|------------------------------------------------------|-----------------------|
| Eigenkapital per 01.01.2016                          | Fr. 311'935.42        |
| ./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2016             | Fr. 130'867.00        |
| voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2016        | Fr. 181'068.42        |
| ./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2017             | Fr. 21'581.00         |
| <b>voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2017</b> | <b>Fr. 159'487.42</b> |
|                                                      | =====                 |

**Ergebnis der Spezialfinanzierungen (SF)****Wasserversorgung:**

Das Budget 2017 basiert auf gleichbleibenden Wassergebühren von Fr. 2.20/m<sup>3</sup>. Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von Fr. 43'250.00 und einem Ertrag von Fr. 42'000.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'250.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital der SF Wasserversorgung belastet. Budgetierte planmässige Abschreibungen betragen Fr. 750.00 sowie die des alten Verwaltungsvermögens Fr. 23'220.00. Die Pflichteinlage inkl. Abschreibungen in die SF Werterhaltung beträgt jährlich mindestens Fr. 24'400.00.

**Auswirkung des Rechnungsergebnisses auf das Eigenkapital SF Wasserversorgung:**

|                                                             |                       |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Eigenkapital per 01.01.2016                                 | Fr. 114'136.15        |
| ./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2016                    | Fr. 8'515.00          |
| voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2016               | Fr. 105'621.15        |
| ./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2017                    | Fr. 1'250.00          |
| <b>voraussichtliches Eigenkapital Wasser per 31.12.2017</b> | <b>Fr. 104'371.15</b> |
|                                                             | =====                 |

Benützungsgebühren jährlich (Wasserversorgung):

|                                                                                  |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Grundgebühr pro Wohnung, Gewerbe- + Dienstleistungsbetrieb                       | Fr. 100.00        |
| Verbrauchsgebühr Frischwasser pro m <sup>3</sup>                                 | Fr. 2.20          |
| Reduktion auf die zu verrechnenden Verbrauchsgebühren                            | m <sup>3</sup> 50 |
| Zählermiete pro Wasseruhr                                                        | Fr. 50.00         |
| Löschwassergebühr (Gebäude mit eigener Wasserversorgung innerhalb Hydrantennetz) | Fr. 300.00        |

**Abwasserbeseitigung:**

Das Budget 2017 basiert auf gleichbleibenden Abwassergebühren von Fr. 1.30/m<sup>3</sup>. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 46'807.00 und einem Ertrag von Fr. 41'450.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'357.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital der SF Abwasserbeseitigung belastet. Budgetierte planmässige Abschreibungen betragen Fr. 750.00. Die Pflichteinlage inkl. Abschreibungen in die SF Werterhaltung beträgt jährlich mindestens Fr. 10'900.00.

**Auswirkung des Rechnungsergebnisses auf das Eigenkapital SF Abwasserbeseitigung:**

|                                                               |            |                  |
|---------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Eigenkapital per 01.01.2016                                   | Fr.        | 20'231.75        |
| ./.. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2016                     | Fr.        | 4'680.00         |
| voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2016                 | Fr.        | 15'551.75        |
| ./.. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2017                     | Fr.        | 5'357.00         |
| <b>voraussichtliches Eigenkapital Abwasser per 31.12.2017</b> | <b>Fr.</b> | <b>10'194.75</b> |
|                                                               |            | =====            |

Benützungsgebühren jährlich (Abwasserbeseitigung):

|                                                            |     |       |
|------------------------------------------------------------|-----|-------|
| Grundgebühr pro Wohnung, Gewerbe- + Dienstleistungsbetrieb | Fr. | 80.00 |
| Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Frischwasser           | Fr. | 1.30  |

**Abfallbeseitigung:**

Das Budget 2017 basiert auf gleichbleibenden Gebühren. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 27'825.00 und einem Ertrag von Fr. 27'800.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25.00 ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Vorschuss Abfallbeseitigung gutgeschrieben

**Auswirkung des Rechnungsergebnisses auf das Eigenkapital SF Abfallbeseitigung:**

|                                                   |            |                |
|---------------------------------------------------|------------|----------------|
| Vorschuss per 01.01.2016                          | Fr.        | -1'362.68      |
| ./.. Ertragsüberschuss gemäss Budget 2016         | Fr.        | 920.00         |
| voraussichtlicher Vorschuss per 31.12.2016        | Fr.        | -442.68        |
| ./.. Ertragsüberschuss gemäss Budget 2017         | Fr.        | 25.00          |
| <b>voraussichtlicher Vorschuss per 31.12.2017</b> | <b>Fr.</b> | <b>-417.68</b> |
|                                                   |            | =====          |

Benützungsgebühren jährlich (Abfallbeseitigung):

|                                                               |     |        |
|---------------------------------------------------------------|-----|--------|
| Grundgebühr pro Einwohner                                     | Fr. | 80.00  |
| Grundgebühr pro Gewerbe-, Dienstleistungs- + Industriebetrieb | Fr. | 130.00 |

**Rekapitulation Gebühren Spezialfinanzierungen**Benützungsgebühren jährlich (Wasserversorgung):

|                                                                                  |                |        |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Grundgebühr pro Wohnung, Gewerbe- + Dienstleistungsbetrieb                       | Fr.            | 100.00 |
| Verbrauchsgebühr Frischwasser pro m <sup>3</sup>                                 | Fr.            | 2.20   |
| Reduktion auf die zu verrechnenden Verbrauchsgebühren                            | m <sup>3</sup> | 50     |
| Zählmiete pro Wasseruhr                                                          | Fr.            | 50.00  |
| Löschwassergebühr (Gebäude mit eigener Wasserversorgung innerhalb Hydrantennetz) | Fr.            | 300.00 |

Benützungsgebühren jährlich (Abwasserbeseitigung):

|                                                            |     |       |
|------------------------------------------------------------|-----|-------|
| Grundgebühr pro Wohnung, Gewerbe- + Dienstleistungsbetrieb | Fr. | 80.00 |
| Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Frischwasser           | Fr. | 1.30  |

Die Ansätze basieren auf dem am 13.6.2016 durch die Gemeindeversammlung genehmigten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Einwohnergemeinde Biezwil.

Benützungsgebühren jährlich (Abfallbeseitigung):

|                                                               |     |        |
|---------------------------------------------------------------|-----|--------|
| Grundgebühr pro Einwohner                                     | Fr. | 80.00  |
| Grundgebühr pro Gewerbe-, Dienstleistungs- + Industriebetrieb | Fr. | 130.00 |

Die Ansätze basieren auf dem am 26.6.2007 durch die Gemeindeversammlung genehmigten Reglement über Abfallbeseitigung sowie durch den Gemeinderat beschlossenen Gebührentarif im Anhang zum Abfallreglement, gültig per 1.1.2007.





## Finanzkennzahlen Budget 2017

|                                                                                                                               | 2017           | 2016     | 2015    | Richtwerte                                     |                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------|---------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zinsbelastungsanteil</b><br>zeigt die Belastung der Erfolgsrechnung durch den Zinsdienst                                   | <b>-0,42 %</b> | -0,46 %  | -0,64 % | 0 % - 4 %<br>4 % - 9 %<br>9 % und mehr         | gut<br>genügend<br>schlecht                                                                                           |
| <b>Investitionsanteil</b><br>zeigt die Aktivität der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung                 | <b>5,86 %</b>  | 0,00 %   | 4,52 %  | < 10 %<br>10 % - 20 %<br>20 % - 30 %<br>> 30 % | schwache Invest.-tätigkeit<br>mittlere Invest.-tätigkeit<br>starke Invest.-tätigkeit<br>sehr starke Invest.-tätigkeit |
| <b>Kapitaldienstanteil</b><br>zeigt die Belastung des laufenden Ertrages durch den Zinsdienst und die Abschreibungen          | <b>3,48 %</b>  | 4,54 %   | 2,74 %  | 0 % - 5 %<br>5 % - 15 %<br>> 15 %              | geringe Belastung<br>tragbare Belastung<br>hohe Belastung                                                             |
| <b>Selbstfinanzierungsanteil</b><br>zeigt den Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird | <b>0,65 %</b>  | -19,98 % | -2,37 % | > 20 %<br>10 % - 20 %<br>< 10 %                | gut<br>genügend<br>schlecht                                                                                           |

**2. Investitionsrechnung**

Das Budget beinhaltet für 2017 die folgenden Investitionen:

|                                                           |            |                  |
|-----------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Projektkredit Wasserversorgung Erschliessung Lättsmatt    | Fr.        | 7'500.00         |
| Projektkredit Abwasserbeseitigung Erschliessung Lättsmatt | Fr.        | 7'500.00         |
| Sanierung Drainagen                                       | Fr.        | 60'000.00        |
| <b>Total Nettoinvestitionen 2017</b>                      | <b>Fr.</b> | <b>75'000.00</b> |

**3. Feuerwehersatzabgabe**

Die Feuerwehersatzabgabe beläuft sich wie bisher auf 8 % der rechtskräftig veranlagten einfachen Staatssteuer, mindestens jedoch Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00. Die Feuerwehersatzabgabe beginnt mit dem 21. Altersjahr und endet mit dem 47. Altersjahr.

**4. Deckung des Finanzierungsfehlbetrages**

Der Finanzierungsüberschuss beträgt gemäss den Ergebnissen des Budgets Fr. 5'497.00 und ist dem Finanzvermögen zuzuweisen.

**5. Festsetzung des Steuerfusses**

Das Budget 2017 basiert auf gleichbleibenden Gemeindesteuern von 125 % der definitiv veranlagten einfachen Staatssteuern.

Die hohen gebundenen Beiträge, welche die Gemeinde Biezwil jährlich zu leisten hat, können weitgehend nicht beeinflusst werden und lassen beim Erstellen des Budgets keinen Spielraum offen. Das voraussichtliche Eigenkapital beträgt per Ende 2017 noch rund Fr. 159'000.00.

K. Mosimann bemerkt, dass seit einiger Zeit ein schleichender Abbau des Eigenkapitals festzustellen ist. Man könnte hier vielleicht Gegensteuer geben, wenn man bereits jetzt z.B. die Verbrauchsgebühren für das Abwasser etwas erhöht. Verglichen mit anderen Gemeinden haben wir einen sehr günstigen Tarif.

T. Ritz antwortet in dem Sinne, dass die Verbrauchsgebühren für das Abwasser erst vor kurzem von Fr. -.50 auf Fr. 1.30 erhöht wurden, man wolle diese Sache vorerst einmal auf sich beruhen lassen. Ev. könne man zu einem späteren Zeitpunkt die Verbrauchsgebühr für das Wasser etwas



senken und diejenige für das Abwasser etwas erhöhen. R. Mosimann ergänzt, dass der Gemeinderat dies als Anregung entgegennimmt.

## 6. Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget wie folgt zu genehmigen:

- die Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss Fr. 21'581.00
- die Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen Fr. 75'000.00
- die Spezialfinanzierungen
  - Wasserversorgung: Aufwandüberschuss Fr. 1'250.00
  - Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss Fr. 5'357.00
  - Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss Fr. 25.00
- den Steuerfuss auf 125 % der einfachen Staatssteuer festzulegen,
- die Feuerwehersatzangabe auf 8 % der einfachen Staatssteuer festzulegen,
- den Finanzierungsüberschuss von Fr. 5'497.00 dem Finanzvermögen zuzuweisen.

In der nachfolgenden Abstimmung **genehmigt** die Gemeindeversammlung diesen Antrag **einstimmig zu**.

R. Mosimann dankt abschliessend H. Schaad für all die übers Jahr geleisteten Arbeiten und die sehr transparente Darstellung der Zahlen.

## 3. Reglement für Anlassbewilligungen inkl. Gebührenordnung

### 3.1 Orientierung durch R. Mosimann, Gemeindepräsidentin

R. Mosimann erläutert dazu, dass gemäss neuem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz neu die Gemeinden für die Erteilung Anlassbewilligungen zuständig sind. Der Gemeinderat hat sich damit auseinandergesetzt, wobei man das Rad nicht neu erfunden hat und man grösstenteils die Vorlagen des Kantons übernommen hat. W. Isch ergänzt, dass das Gesuchsformular und die übrigen dazugehörenden Unterlagen von unserer Website heruntergeladen werden können.

### 3.2 Beschluss

Wortbegehren zu dieser Vorlage sind keine zu verzeichnen, sodass W. Isch den Antrag des Gemeinderates verlesen kann:

“Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement für Anlassbewilligungen inkl. Gebührenordnung zu genehmigen“.

In der folgenden Abstimmung **heisst** die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates **einstimmig gut**.

## 4. Informationen des Gemeinderates

R. Mosimann orientiert, dass Frau Frieda Rätz am 30. November 2016 im Alterssitz Buechibärg ihren 100-sten Geburtstag feiern konnte. Von der kantonalen Verwaltung in Solothurn konnten zu diesem Jubiläum der Landammann R. Fürst, der Staatsschreiber R. Eng und der Standesweibel U. Lisser begrüsst werden. Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachten R. Mosimann, GP EG, und T. Ritz, GP BG.

C. Fringeli orientiert über die Vergabe der Rechnungsführung für die Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg wie folgt: Es wurden dazu 4 Offerten eingeholt, unter anderem von der Gemeinde Schnottwil und von ksd Treuhand in Lütterswil. Der Auftrag wurde schliesslich an die Gemeinde Schnottwil vergeben. Es führten 2 Gründe dazu: Einerseits war Schnottwil der kostengünstigste





Anbieter und andererseits wurde diese Rechnung schon bisher durch die Gemeinde Schnottwil erledigt. Man geht von einem Kostendach von Fr. 5'400.-- aus, man wird jedoch die Kosten bis ins Jahr 2020 genau erfassen und diese dann neu beurteilen.

Weiter teilt sie mit, dass in der Person von Herbert Nagl ein neuer lokaler Asylantenbetreuer gewonnen werden konnte. Er wird für die Asylsuchenden unserer Gemeinde direkter Ansprechpartner sein, er hat seine Arbeit bereits aufgenommen. Sie dankt H. Nagl für seine Bereitschaft dieses Amt zu übernehmen.

R. Mosimann teilt mit, dass sich unsere Gemeinde am Projekt 'PubliRide' beteiligt. Dabei werden private Mitfahrgelegenheiten angeboten. Dieser Dienst ist aber bis jetzt noch nicht so richtig bei der Bevölkerung angekommen, es sind wenige Teilnehmende zu verzeichnen.

K. Mosimann bemerkt, dass dies eine gute Sache sei, man müsse diese nur besser unter die Leute bringen, z.B. mit einem Flyer oder auf dem Internet.

R. Mosimann hält noch fest, dass im Jahr 2017 wiederum Gemeindewahlen anstehen. Das entsprechende Inserat der Einwohner- und Bürgergemeinde wurde im November 2016 im Anzeiger publiziert. Wie schon im Sommer angesprochen, werden sich T. Ritz und M. Zumbach nicht mehr als Gemeinderäte zur Verfügung stellen, die 3 weiblichen Mitglieder R. Mosimann, C. Fringeli und M. Tüscher werden ihre Arbeit im Gemeinderat fortführen. Gesucht sind also 2 neue Mitglieder für den Gemeinderat, vorzugsweise Männer um die bisherige Aufteilung weiterführen zu können.

Schliesslich dankt sie allen Gemeinderäten, Kommissionsmitglieder und den übrigen für die Gemeinde engagierten Personen für ihre wertvolle Mitarbeit in unserem Gemeinwesen.

F. Eggli informiert, auch im Namen von H. Schaad, dass die Auszahlung von Gehältern und Spesen der Einwohner- und Bürgergemeinde am Freitag, 17. Dezember 2016, 19.30 - 20.30 Uhr, stattfinden wird.

## 5. Informationen aus der Bevölkerung

W. Reinhart fragt an, wer im Asylkreis mit Biezwil zusammengeschlossen ist. Er habe bei dieser Sache das Gefühl, dass nur eine Person das Sagen habe. In Biezwil sei nun bereits seit einigen Jahren die grosse Mehrheit der Asylsuchenden untergebracht. Er hoffe, dass sich diese Situation in der nächsten Zeit etwas ausgleichen wird.

R. Mosimann antwortet ihm in dem Sinne, dass wir in Verhandlungen für eine Reorganisation des Asylkreises stehen. Im Moment ist noch alles offen. Erarbeitet werden sollen die Grundlagen wie ein Zusammenarbeitsvertrag, Pflichtenhefte, Rechnungsführung usw. Die Anzahl der Asylsuchenden in Biezwil ist momentan an der obersten Grenze, sie muss künftig etwas abnehmen.

Auf die Frage, was gehen wird, wenn man mit den beiden anderen Gemeinden keinen Konsens finden wird, antwortet R. Mosimann, dass man die Situation prüfen wird. Es stehen uns folgende Möglichkeiten offen: Anschluss an einen anderen Asylkreis oder wir organisieren uns selber.

W. Reinhart regt noch an, die Seniorenfahrt wie folgt umzugestalten: Abfahrt am späteren Vormittag und Einnahme des Mittagessens unterwegs. Im Verlaufe des Nachmittags Rückkehr nach Biezwil und Abschluss dieses Anlasses.

R. Mosimann bemerkt, dass der Gemeinderat diese Anregung entgegennimmt und noch einmal diskutieren wird.

W. Reinhart erkundigt sich über die beiden Projektkredite für die Lättsmatt von je Fr. 7'500.--.

M. Tüscher hält fest, dass die zwei Posten für die Projektierung der beiden Werke ARA und WV vorgesehen sind und die Kosten gemäss Reglement der Landeigentümerin überwältzt werden.



**SCHLUSS DER VERSAMMLUNG: 20.30 UHR**

**FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE BIEZWIL:**

**DIE GEMEINDEPRÄSIDENTIN:**

RITA MOSIMANN

**DER GEMEINDESCHREIBER:**

WERNER ISCH